

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0481/06	Datum 01.11.2006
Eigenbetrieb II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.11.2006	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	21.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2007	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2007		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan 2007 mit 750.000 Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaus- halt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Frau Bohne, Tel. 7368 404
-----------------------------	---

Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift
---	--------------

Begründung:

Seit der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für kommunale Krematorien als Betrieb gewerblicher Art ab dem 01. Januar 2005 hat der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe alle möglichen Sparmaßnahmen ausgeschöpft, um eine Erhöhung der Einäscherungsgebühr und damit eine Weitergabe von 16 % Umsatzsteuer an die Bürger zu vermeiden.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2007 des EB SFM ist eine Erhöhung jedoch nicht mehr aufschiebbar, um kostendeckend zu arbeiten. Die vorrangigen Ursachen liegen sowohl in der Anhebung der Umsatzsteuer auf 19 Prozent als auch in der erheblichen Anhebung der Energiepreise. Allein die Entwicklung des Arbeitsentgeltes für Erdgas hat sich vom 01.01.2004 von damals 2,824 ct/kWh auf 4,64 ct/kWh per 01.07.2006 erhöht, was einer Steigerung um 64 % entspricht.

Die Grundlage für die Kalkulation der Einäscherungsgebühr bildet der noch zu bestätigende Wirtschaftsplan 2007 (DS0378/06) und der darauf aufbauende Plan-Betriebsabrechnungsbogen 2007 als Kalkulationsgrundlage. Alle in Frage kommenden Aufwandspositionen wurden nochmals kritisch hinsichtlich möglicher Einspareffekte untersucht und im Detail überarbeitet. Zwingend vorzunehmende Preis- und Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt. Auch wurde, wo der Vorsteuerabzug möglich ist, auf Nettoaufwendungen umgerechnet. Die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 4,3 % wurde anteilig im Kostenstellenbereich Krematorium zum Ansatz gebracht.

Weiteren Einfluss auf die Entwicklung der Einäscherungsgebühr und deren Anpassung zur letzten Hochrechnung im Wirtschaftsplan 2007 haben sich durch die zu erwartenden Fallzahlen ergeben. Die Ursache sind neue Prognosen aufgrund zweier im Einzugsbereich des Krematoriums Magdeburg zu errichtender Krematorien, die zu unmittelbaren Abwanderungen führen können.

Die bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkulierte Einäscherungsgebühr pro Einäscherungsfall Erwachsener liegt bei netto 185,87 EUR (alt: 168,97 EUR) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer ergeben sich 221,19 EUR, pro Kind netto bei 65,05 EUR (alt: 60,34 EUR) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer bei 77,41 EUR.

Es wird vorgeschlagen in Abstimmung mit dem Rechtsamt und dem FD Steuern, in der Gebührensatzung nur die Nettobeträge auszuweisen mit dem Vermerk „zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer“, um bei zukünftigen Steueränderungen nicht zwingend die Gebührensatzung anpassen zu müssen.

Da von dieser Änderung nur zwei der insgesamt 44 Friedhofsgebühren der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung betroffen sind, wurde von einer Neufassung der Friedhofsgebührensatzung aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen und der Eilbedürftigkeit abgesehen. Die Neukalkulation der eigentlichen Friedhofsgebühren wird Ende November zum Abschluss kommen, sodass im Anschluss daran eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vorgenommen wird.

Anlagen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

